

Der Neustart in
das Arbeitsleben ist
nicht immer ein-
fach. Wir erleichtern
Ihnen den Neube-
ginn mit unserem
Einstiegsgeld!

Bitte beachten Sie:

- Sie müssen Ihr Einstiegsgeld vor Ihrer Arbeitsaufnahme beantragen! Eine Antragstellung nach Ihrem ersten Arbeitstag ist nicht möglich.
- Fragen Sie uns einfach nach der Förderung mit Einstiegsgeld. Wir erklären Ihnen alles und schicken Ihnen gern den Antrag.

jobcenter
Nürnberg-Stadt

Herausgeber
Jobcenter Nürnberg-Stadt
Fichtestr. 45
90489 Nürnberg

Postanschrift
Jobcenter Nürnberg-Stadt
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Internet
jobcenter-nürnberg.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:30 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
auch außerhalb der Öffnungszeiten

Servicecenter
0911 / 40 07 100

Folgen Sie uns:



**Einstiegsgeld:
Finanzspritze zum
Neustart**

*Wegbereiter
Wegbegleiter*
jobcenter
Nürnberg-Stadt



Unser Einstiegs-geld bereitet den Weg für Sie in die finanzielle Un-abhängigkeit vor.



Was ist Einstiegs-geld?

- Das Einstiegs-geld ist eine finanzielle Zusatz-leistung des Jobcenters. Sie erhalten Einstiegs-geld beim Start in den neuen Job. Sie erhalten das Einstiegs-geld also zusätzlich zu Ihrem Gehalt. Das Einstiegs-geld ist immer anrechnungsfrei, Sie erhalten es „on-top“.

Wie hoch ist das Einstiegs-geld?

- Die Höhe des Einstiegs-gelds hängt von der Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft und Ihrem bisherigen Arbeitslosengeld II ab. Das Ein-stiegs-geld fällt wie das Arbeitslosengeld II bei allen individuell unterschiedlich aus. Fragen Sie uns einfach nach der Höhe Ihres möglichen Einstiegs-gelds.

Wichtige Info:

Bei Einstiegs-geld handelt es sich um eine Ermessens-leistung, die nur gewährt werden kann, wenn diese für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist. Ein Rechtsanspruch auf Einstiegs-geld besteht nicht.

Wie lange erhalten Sie Einstiegs-geld?

- Im Regelfall erhalten Sie das Einstiegs-geld zwischen drei Monaten und einem Jahr nach Ihrer Arbeitsaufnahme. Auch wenn Sie nach Ihrem Start in den neuen Job kein Arbeitslosengeld II mehr erhalten, bekommen Sie weiterhin das Einstiegs-geld! Bei einem Jobverlust endet die Zahlung.
- Je länger Sie arbeitslos waren und je länger Ihr Arbeitsvertrag dauert, desto länger können Sie vom Einstiegs-geld profitieren.

Das Einstiegs-geld verbessert Ihr Einstiegs-gehalt!

Für welche Jobs erhalten Sie Einstiegs-geld?

- Ihr neuer Job muss sozial-versicherungspflichtig sein, also entweder ein Vollzeit- oder ein Teilzeitjob. Die Arbeitszeit pro Woche muss mindes-tens 15 Stunden betragen. Minijobs und Ausbildungsverhältnisse können nicht mit Einstiegs-geld gefördert werden.